



Ministerium für Inneres und Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Inneres und Justiz NRW, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40213 Düsseldorf

für den Ausschuss
für Innere Verwaltung
(120-fach)

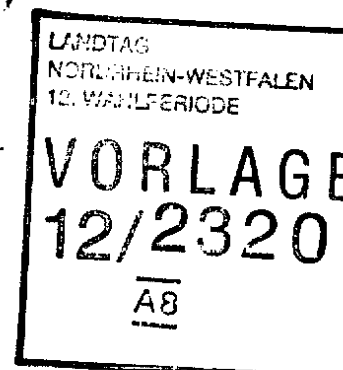
Dienstanschrift
Haroldstraße 5,
40213 Düsseldorf

Telefon
(0211) 871 01
Durchwahl
(0211) 871 3289

Aktenzeichen
IV C 2 - 1003/0243/6032 -

Bereich Justiz
Martin-Luther-Platz 40,
40212 Düsseldorf

20.10.1998



Betr.: Künftige Ausstattung der Polizeifliegerstaffel des
Landes Nordrhein-Westfalen

Bezug: Protokoll der 36. Sitzung des Ausschusses für Innere
Verwaltung am 14.05.1998 zu TOP 10

1 Ausgangslage

Das Ausstattungssoll der Polizeifliegerstaffel des Landes
Nordrhein-Westfalen beträgt bisher 11 Hubschrauber.

Derzeit sind

- 8 BO 105 (Beobachtungshubschrauber - BHS)
- 2 BK 117 (mittlere Transporthubschrauber -m.TrHS)

vorhanden.

Die ältesten Hubschrauber sind seit 20 Jahren in Betrieb.
Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen sind ab 1999
Aussonderungen vorhandener Fluggeräte und Ersatzbeschaf-
fungen erforderlich.

Gleichwertige Ersatzbeschaffungen (9 BHS und 2 m.TrHS) würden bis zum Jahr 2011 auf Basis derzeitiger Preise Investitionen im Umfang von etwa **75,5 Mio. DM** erfordern.

Vor diesem Hintergrund wurde mit Erlass vom 20.07.1995 - IV C 2/D 3 - 0243/6032 - eine Arbeitsgruppe (AG) "Einsatz von Fluggerät bei der Polizei" eingerichtet. In ihr waren das Landeskriminalamt (Vorsitz), die Zentralen Polizeitechnischen Dienste, die Bezirksregierungen Arnsberg (Hubschrauberstaffel) und Düsseldorf, das PP Münster sowie zwei Angehörige der Spezialeinheiten vertreten.

Die AG hatte folgende Fragen zu prüfen:

- Welche polizeilichen Aufgaben müssen auch in Zukunft zwingend mit Fluggerät wahrgenommen werden?
- In welchem Umfang/mit welcher Häufigkeit fallen diese Aufgaben an?
- Mit welcher Art von Fluggerät können die Aufgaben kostengünstig wahrgenommen werden?
- Können Aufgaben/Teilaufgaben durch Kooperation mit anderen Ländern/mit dem Bund/mit dem Ausland kostengünstiger erfüllt werden?
- Können Teilaufgaben durch Inanspruchnahme Privater kostengünstiger erfüllt werden?
- Wie viele Fluggeräte welcher Art und wieviel fliegendes Personal muß das Land vorhalten, um den einsatztaktischen Bedarf so kostengünstig wie möglich zu decken?
- Welche Organisation ist zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderlich?

Ihren Abschlußbericht mit einer detaillierten Stellungnahme zu den im Auftrag formulierten Fragen legte die AG dem Innenministerium im Mai 1997 vor.

2 Vorschläge der Arbeitsgruppe

Der Einsatz von Fluggerät ist insbesondere bei Geiselnahmen, Entführungen, herausragenden Erpressungen, Suche nach Vermissten, Staatsbesuchen mit besonderer Gefährdung, Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität und Großdemonstrationen unverzichtbar.

Dabei wird Fluggerät im wesentlichen für Kommunikation unter Verwendung von Relais, Observation mit technischen Hilfsmitteln, Transport von Zugriffskräften, Aufklärung und Fahndungsmaßnahmen benötigt.

Darüber hinaus werden die polizeilichen Maßnahmen bei zahlreichen Anlässen, wie z.B. größeren Schadensereignissen oder Schutz besonders gefährdeter Personen, durch den Einsatz von Fluggerät wirksam unterstützt.

Weder Kooperation mit anderen Ländern, dem Bund oder dem Ausland noch die Inanspruchnahme Privater ermöglichen es, die Aufgaben ohne eigenes Fluggerät zu erfüllen.

Die Inanspruchnahme Privater scheidet sowohl aus einsatztaktischen als auch aus Kostengründen aus.

Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Ländern und dem Bund können nur genutzt werden, um den bei außergewöhnlichen Lagen und seltenen Spitzenbelastungen auftretenden zusätzlichen Bedarf zu decken.

Unter Berücksichtigung einsatztaktischer Erfordernisse und wirtschaftlicher Gesichtspunkte schlug die AG folgende Ausstattung vor, mit der die Aufgaben der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen sachgerecht und effizient wahrgenommen werden könnten:

- **drei einmotorige Flugzeuge** (vorrangig für die Unterstützung von Observationen)
- **drei Beobachtungshubschrauber** (vorrangig für Aufklärungsaufgaben)

- **drei mittlere Transporthubschrauber** (vorrangig für den schnellen Einsatz von Spezialkräften)

Für eine bedarfsgerechte Personalausstattung der Staffel würden künftig nur noch 60 (bisher 66 Stellen) benötigt, davon 38 (bisher 47) Stellen für fliegendes Personal.

Die AG empfahl, die bisher selbständigen Staffeln „Rheinland“ und „Westfalen“ unter Beibehaltung der beiden Standorte Düsseldorf und Dortmund, an denen die 11 Hubschrauber bisher bereitgestellt waren, in einer Organisationseinheit „Polizeifliegerstaffel NRW“ beim LKA Nordrhein-Westfalen zusammenzufassen. Diese Organisationsänderung ist seit dem 01.01.1998 vollzogen.

3 Bewertung der Ausstattungsvorschläge der AG

Bedarfsanalyse und Beschreibung des zukünftigen Fluggerätebedarfs sind schlüssig.

Mit der vorgeschlagenen Ausstattung wäre die Polizei des Landes NRW grundsätzlich in der Lage, alle polizeilichen Einsatzmaßnahmen, für die eigene Fluggeräte erforderlich sind, effektiv und wirtschaftlich durchzuführen.

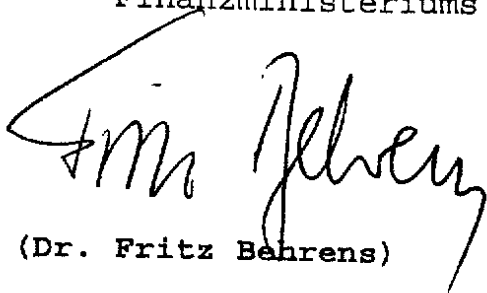
Deshalb wurde einer weiteren Arbeitsgruppe (Leitung LKA, Beteiligung Zentrale Polizeitechnische Dienste und Ministerium für Inneres und Justiz) der Auftrag erteilt, ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten.

4 Umsetzungskonzept

Die Arbeitsgruppe hat ein Konzept erarbeitet, das - orientiert an den spätesten Aussonderungsterminen des vorhandenen Fluggerätes - eine Umsetzung in den Jahren bis 2011 vorsieht.

Den Einsparungen (21,95 Mio. DM bei Investitionen und 7,65 Mio. DM bei Betriebs- und Wartungskosten) stehen für den Gesamtzeitraum bis 2011 Mehrkosten für Fortbildung der Piloten und Techniker von 565.000 DM gegenüber.

Über etwaige Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 1999 wird im Rahmen einer weiteren Ergänzungsvorlage des Finanzministeriums zu entscheiden sein.



(Dr. Fritz Behrens)